



Meldeformular für meldepflichtige Krankheiten nach § 34 IfSG
Nach § 34 Abs. 5 u. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat die Einrichtung im o.g. Fall gegenüber dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu machen.

nur per Fax 0911/231-4660 _____ (Zu(Bitte Zutreffendes ankreuzen!))

Bei Kopflausbefall bitte eigenes Formular an Nr. 231-3457 senden. Danke.

Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg
Burgstr. 4,
90403 Nürnberg
Meldende Einrichtung:
Anschrift:

Telefon:
FAX:
evtl. Stempel

Meldende Person: _____

Betroffene Person:
Funktion der erkrankten Person (z.B. Kind, Betreuer, Erzieherin, Lehrkraft o.ä.):

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Erkrankungsbeginn: _____

Letzter Tag i.d. Einrichtung: _____

Besondere Problemlage

Behandelnde/r Ärztin / Arzt:

Erkrankungen von Kontaktpersonen:

Klinikaufenthalt: JA / NEIN

Datum: _____

Unterschrift:
Bitte beachten:
Kursivdruck = Angaben nur, falls vorliegend
Welche Erkrankung/Verdacht liegt vor?

infektiöse Gastroenteritis =
Brechdurchfall
betrifft nur Kinder unter 6 Jahren! Bei Ausbrüchen von Brechdurchfall, also mehr als 3 betroffenen Kindern keine Einzelmeldung nötig:

Zahl betroffene Kinder: _____

Zahl betroffene Erzieherinnen: _____

- Enteritis = Durchfall durch **EHEC**
- Haemophilus influenzae Typ b- Meningitis
- Impetigo contagiosa = ansteckende **Borkenflechte**
- Keuchhusten**
- ansteckende Lungen-**Tuberkulose**
- Masern**
- Meningokokken**-Infektion
- Mumps**
- Röteln**
- Scabies (**Krätze**)
- Scharlach**- oder sonstige Streptococcus-pyogenes- Infektionen
- Shigellose**
- Typhus abdominalis**
- Virushepatitis A oder E**
- Windpocken**
- andere** (Cholera, Diphtherie, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber)
- Häufungen** anderer Erkrankungen

welche ? _____

wie viele Kinder betroffen _____



Datenschutzhinweis: Meldeformular für meldepflichtige Krankheiten nach § 34 IfSG

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Nürnberg
Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg
Burgstr. 4
Telefon: 09 11 / 2 31 – 2586

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

https://www.nuernberg.de/global/ajax_kontaktformular.html?cfid=17995

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Nach § 34 Abs. 5 u. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat die Einrichtung bei den genannten meldepflichtigen Erkrankungen gegenüber dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu machen. Die Angaben erfolgen gemäß Art. 9 DSGVO in Verb. mit §34 Infektionsschutzgesetz

Weitergabe von Daten:

Die Daten können entsprechend den gesetzlichen Grundlagen an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Bayern und an das Robert-Koch-Institut pseudonymisiert weitergeleitet werden.

Übermittlung an Drittländer

In bestimmten gesetzlich definierten Fällen werden pseudonymisierte oder anonymisierte Informationen an andere Länderinstitutionen weitergegeben.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Infektionsschutzgesetz erforderlich ist. Längstens sind dies 10 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §34 IfSG sind die Daten für die Unterbindung der Weiterverbreitung der genannten Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen erforderlich. (§33ff IfSG)